



# Stadt Bad Blankenburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ der Stadt Bad Blankenburg im Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 11.02.2015 den Bebauungsplan „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Beschluss Nr. BB 27/VI/2014 als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Durch diese wurden keine Einwände geltend gemacht.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann ab diesem Tag den Bebauungsplan und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 3.0.11, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg, während der Dienststunden Montag, Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr einsehen; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von den durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Blankenburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Blankenburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Blankenburg, den 30. April 2015

Persike  
Bürgermeister

(Siegel)

#### Korrektur zur Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 04/15 vom 15. April 2015:

#### Grundstücksverkäufe

Der Kaufpreis beträgt nicht 4,00 €/m<sup>2</sup>, sondern 2,00 €/m<sup>2</sup>.

(Die detaillierte Liste der Grundstücke finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Blankenburg unter [www.bad-blankenburger.de](http://www.bad-blankenburger.de) – Stadtverwaltung – Ausschreibungen.)

#### Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Blankenburg vom 06.05.2015

##### 1. Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Damen und Herren Stadträte, Ortsteilbürgermeister, Vertreter der städtischen Gesellschaften und der Stadtverwaltung, sehr geehrte Gäste und Vertreter der Presse, heute möchte ich mich kurz auf Anfragen aus den Ausschüssen beziehen und damit zu bestimmten Sachständen Auskunft geben.

##### Thema Niedrigseilgarten

Die Stadt Bad Blankenburg besitzt keinen Niedrigseilgarten. Es gab vor einigen Jahren eine Anfrage, einen solchen bei uns zu installieren. Wir haben damals den Baubestand an der Schwarza in Verlängerung des Freibades angeboten. Der in Rede stehende Niedrigseilgarten ist mittlerweile durch die Kreissportjugend

**Anlage:** Übersichtsplan (ohne Maßstab) zum Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ der Stadt Bad Blankenburg im Verfahren gemäß § 13a BauGB





angeschafft, in deren Besitz und wird immer nur im Bedarfsfall zu geeigneten Veranstaltungen im Landkreis aufgebaut. Also eine wechselnde mobile Geschichte, aber nicht in unserer Kompetenz. Wer Veranstaltungen durchführt und ein geeignetes Gelände hat, kann den Niedrigseilgarten als Veranstaltungsangebot ausleihen.

#### Jugendplatz

Die Auswahl der möglichen Fläche ist für mich vor etwas über einem Jahr geklärt worden. Diese steht also seit Langem zur Verfügung. Das Jugendnetzwerk sollte nun in Zusammenarbeit mit der Verwaltung aktiv werden und mit den Jugendlichen die Gestaltung aufzeigen, damit wir gemeinsam an die Umsetzung gehen können.

#### Stadtfeite

Das eigentliche Stadtfeite – unser Lavendelfeite – findet am 25. und 26. Juli statt. Mit den Akteuren ist die Vorbereitung fast abgeschlossen. Die Kultur- und Unterhaltungsbeiträge sind vereinbart, eine neu zu wählende Königin steht bereit, das Prominentenbad ist organisiert, der Wonneproppenwettbewerb wird gerade auf den Weg gebracht.

Entsprechend einer Anfrage zum Kindergartenjubiläum – dieses Ereignis fällt nicht unter die Rubrik „Stadtfeite“. Hauptveranstalter ist der Pestalozzi-Fröbel-Verband, die Wanderakademie als Fördermittelempfänger und der Fröbelkreis zusammen mit der Stadt Bad Blankenburg.

Es gibt 3 Veranstaltungen.

- den Festakt im Fröbelsaal am 26.06., 13:00 Uhr mit Präsentation der Bundessonderbriefmarke „175 Jahre erster Kindergarten“ mit einem Sonderpostamt am Markt unter Teilnahme des Thüringer Ministerpräsidenten und des Bundesfinanzministeriums und aller Fröbelaner aus der BRD. Die erste Einladungswelle ist angeschoben.
- Am 27.06. schließt sich eine bundesweit ausgeschriebene Pädagogenkonferenz in den Räumen der Evangelischen Allianz an.
- Am Gründungstag des 1. Kindergartens, am 28.06. findet ab 10:00 Uhr im Badewäldchen unser klassisches Kindergartenfest statt. Diese Veranstaltung trägt die Stadt Bad Blankenburg, da sie dafür Sorge trägt, dass über Lotto- Mittel und Eigenleistungen durch den städtischen Bauhof die notwendige Finanzierung gesichert wird.

#### Bürgerbüro

Mit dem Einwohnermeldeamt haben wir in der Vergangenheit im Erdgeschoss des Rathauses eine Anlaufstelle geschaffen, in der unsere ratsuchenden Bürger Hilfe und Unterstützung erfahren können.

Alle Dienstleistungen, die dort erledigt werden können, werden organisiert. Bei fachlich im Detail zu lösenden Fragen, stehen die Fachbereiche jederzeit zur Verfügung. Auch außerhalb der Öffnungszeiten werden unsere Einwohner auf Verlangen und bei Notwendigkeit im Fachbereich empfangen.

Ein Bürgerbüro an sich, ist noch etwas anderes. Ich halte eine Umorganisation nicht für finanzierbar und von der notwendigen Raumstruktur nicht umsetzbar.

#### Katerspielplatz Siedlung

Vorgestern erfuhr ich, dass der Katerspielplatz durch die Wohnungsbaugesellschaft nicht erneuert werden kann, da die Stadt nicht mitfinanzieren kann. Diese Aussage ist schlichtweg falsch. Tatsache ist, dass dieses Projekt noch nicht angegangen werden kann, da es noch keinen Fördermittelbescheid auf Grund des noch fehlenden Landeshaushaltes gibt.

Das Modell des künftigen Spielplatzes steht hier vor uns und kann somit von jedem betrachtet werden.

#### Eine Wertung zu den Kommunal финанzen

In diesem Jahr erhalten wir 1.875.000 € Schlüsselzuweisung zuzüglich einer Aufstockung von der Landesregierung in Höhe von 124 T€. In Summe kommen wir auf ca. 2 Mio. €.

Die Kreis- und Schulumlage beläuft sich zusammen für die Stadt Bad Blankenburg auf ca. 2,3 Mio. €, also noch ca. 300 T€ mehr als im letzten Jahr. Diese Zahlen sollen nur deutlich machen, dass in diesem Land die Kommunalfinanzierung stark reformbedürftig ist.

#### Zur Arbeit im Städtedreieck

Das Bemühen um eine Inanspruchnahme des Regionalbudgets steht weiter auf der Tagesordnung. Die bisherigen Möglichkeiten laufen aus, so dass nur noch in der Kooperation mit dem Landkreis Chancen bestehen, zusätzliche Investitionsmittel zu bekommen.

Ein weiteres Thema ist derzeit die schnelle Anbindung an den Schienenfernverkehr. Dazu gibt es am 8.5. einen gemeinsamen Termin mit dem zuständigen Staatssekretär für Bahnverkehr in Erfurt. In der Folge tagt der Rat der Bürgermeister am 27.05., so dass ein detaillierter Bericht wieder gegeben werden kann.

Der gemeinsame Veranstaltungsplan „Dreiklang“ von Mai bis Oktober diesen Jahres liegt vor

#### KAG – Schwarzatal

Zu den Aktivitäten zum 175. Gründungstag des ersten Kindergartens hatte ich schon Auskunft gegeben. Ich verweise an dieser Stelle auf den Programmflyer, der Ihnen vorliegt.

#### Weitere Veranstaltungstermine

Samstag, den 09.05., ab 15:00 Uhr	Stadtwettkämpfe unserer Feuerwehren in Watzdorf
Sonntag, den 17.05., ab 14:00 Uhr	Freibaderöffnung
Samstag, den 06.06., ab 15:00 Uhr	Sommerfest im Stadtteil Löbichen

Vielen Dank!

## Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

#### **Beschluss Nr. BB 84/VI/2015:**

Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrates vom 11.02.2015

#### **Beschluss Nr. BB 1.E.76/VI/2015:**

Beschluss des Kindergartenbedarfsplanes 2015/2016

#### **Beschluss Nr. BB 1.E.68/VI/2015:**

Beschluss der 1. Änderungssatzung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Blankenburg

#### **Beschluss Nr. BB 1.E.80/VI/2015:**

Beschluss der 2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Bad Blankenburg für die Jahre 2013-2022

– Ende des amtlichen Teiles –

**2002 - 2015**

In die **13. Freibadsaison**

in Bad Blankenburg starten wir

**am: 17. Mai 2015**

**um: 14:00 Uhr**

mit einem bunten Programm,  
**Kaffee und Kuchen!**

Post: Das Freibad wird **95 Jahre!**

Eintritt frei!